

Merkblatt zur Masterarbeit (M 10)

1. Ausgabe des Themas – Zeitpunkt Anmeldung
2. Erstprüfer/in und Betreuung der Masterarbeit
3. Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende
4. Eingrenzung und Verbindlichkeit des Themas
5. Anmeldung der Masterarbeit
6. Frist für die Abgabe der Masterarbeit
7. Formale Fertigstellung und Abgabe der Masterarbeit
8. Bewertungsverfahren
9. Abschluss des Studiums
10. Antrag auf Nachfrist für Abgabe der Masterarbeit
11. Antrag auf Nachfrist bei Überschreitung der Studiendauer
12. Rückgabe des Themas
13. Wiederholung nicht bestandener Masterarbeiten
14. Titelblatt- Muster
15. Abstract – Kurzzusammenfassung
16. Poster

Sehr geehrte Studierende,

bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und **Empfehlungen** der Prüfungskommission (PK) zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Soziale Arbeit, insbesondere zur Masterarbeit (Modul 10):

In der Masterarbeit weisen Studierende ihre Fähigkeit nach, die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und empirischer Forschung anzuwenden, um komplexe Sachverhalte aus der Sozialen Arbeit oder den Bezugswissenschaften darzustellen und zu analysieren. Dabei sollen neue Konzepte entwickelt und theoretische Aspekte für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit diskutiert werden (vgl. Modulhandbuch). Die Aufgabenstellung soll dem Niveau der Inhalte des Masterstudiengangs entsprechen.¹

1. Ausgabe des Themas – Zeitpunkt der Anmeldung

Die Anmeldung der Masterarbeit setzt den Erwerb von mindestens 25 Leistungspunkten voraus. Wenn das Studium in der **Regelstudienzeit** abgeschlossen werden soll, muss die Masterarbeit spätestens **zwei Wochen vor Beginn des dritten Fachsemesters** angemeldet werden. Dies entspricht fünf Monaten Bearbeitungszeit plus acht Wochen für das Bewertungsverfahren plus zehn Werktagen für die Notenfeststellung durch das Studienbüro (Prüfungsamt). **Spätestens** sollte die Masterarbeit **zwei Wochen vor Beginn des fünften Fachsemesters** angemeldet werden.

Wenn Sie sich bereits **im fünften Fachsemester** befinden, aber Ihre Masterarbeit noch nicht angemeldet haben, müssen Sie dies noch im aktuellen Semester tun. Bis zum Ende Ihres fünften Fachsemesters sollten Sie außerdem alle noch ausstehenden Prüfungen abgelegt haben.² Wenn Ihre Masterarbeit nicht noch in Ihrem fünften Fachsemester fertiggestellt, begutachtet und benotet werden kann, stellen sie einen **Antrag auf Nachfrist bei Überschreitung der Studiendauer**.

¹ SPO M-SA § 9 Abs. 1

² RaPo § 8 Abs. (3) Satz 3

2. Erstprüfer/in und Betreuung der Masterarbeit

Alle **hauptamtlich Lehrenden an der Fakultät Sozialwissenschaften** stehen grundsätzlich als Prüferinnen und Prüfer für die Aufgabenstellung und die Betreuung von Masterarbeiten zur Verfügung. Auf Antrag an die Prüfungskommission können auch fakultätsexterne Professorinnen und Professoren für die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit bestellt werden.

Bitte informieren Sie sich über die fachlichen Schwerpunkte und vorhandene Zeitkapazitäten der/des Lehrenden, die/der Ihre Masterarbeit betreuen und begutachten soll. Der Umfang der Betreuung wird mit dem/der Erstprüfer/in vereinbart.

In jedem Fall sind die Grundsätze für wissenschaftliches Arbeiten zu beachten. Wir empfehlen die Verwendung der aktuellen Fassung des „Leitfadens zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ der Fakultät Sozialwissenschaften (siehe https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Public_Docs/SW/SW_1171_HR_Leitfaden-wissenschaftliches-Arbeiten_public.pdf). Alles Nähere besprechen Sie mit der/dem Betreuer/in Ihrer Masterarbeit.

Studierenden, die trotz eigenen Bemühens kein Thema erhalten und keine Vereinbarung mit einem Dozenten oder einer Dozentin treffen konnten, weist die Prüfungskommission eine/n Prüfer/in zu.

3. Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende

Ein geeignetes Thema kann ausnahmsweise zur gleichzeitigen gemeinsamen Bearbeitung auch an mehrere Studierende ausgegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass die individuelle Leistung für sich erkennbar ist und als Einzelleistung getrennt bewertet werden kann. Jede/r Studierende muss den von ihm/ihr erstellten Teil der Arbeit kennzeichnen und hat hierzu eine entsprechende Erklärung abzugeben.³

4. Eingrenzung und Verbindlichkeit des Themas

Das Thema der Masterarbeit soll so beschaffen sein, dass es **bei zusammenhängender, ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in fünf Monaten fertiggestellt sein kann**.⁴ Dies setzt eine angemessene Eingrenzung des Themas voraus.

Das Thema soll im Titel der Masterarbeit erkennbar sein. Der Titel wird auf dem Anmeldeformular vermerkt, ist in seiner Formulierung verbindlich und ohne jegliche Veränderung Titel der abgeschlossenen Masterarbeit, die im Studienbüro eingereicht wird.

Nur auf **Antrag** an die Prüfungskommission ist in begründeten Ausnahmefällen eine **redaktionelle** - keine inhaltliche - **Änderung** des Titels der Masterarbeit möglich.

5. Anmeldung der Masterarbeit

Sie füllen das **Formular *Anmeldung einer Abschlussarbeit*** online aus (siehe https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Public_Docs/SB/SB_0011_FO_FO_Anmeldung_Abschlussarbeit_public.pdf), unterschreiben es elektronisch oder als Ausdruck, den Sie wieder einscannen, und senden es als **Datei** an den/die Erstprüfer/in.

Von dem/der Erstprüfer/in wird das Formular mit dem Datum der Anmeldung und möglichst auch mit dem Datum der Abgabe versehen und unterzeichnet. Anschließend wird es von der/dem Lehrenden ans Studienbüro weitergeleitet.

Sie können das ausgedruckte und von Ihnen sowie dem/der Erstprüfer/in unterzeichnete Original des Formulars zusammen mit 3 Kopien auch auf Papier beim Studienbüro abgeben. Das Studienbüro nimmt das Formular entgegen, errechnet den Abgabetermin und vermerkt diesen

³ vgl. APO § 25 Abs. 4

⁴ APO § 25 Abs. 3, SPO M-SA § 9 Abs. 2

auf dem Formular, sofern dies noch nicht geschehen ist. Das Studienbüro schickt eine Ausfertigung des Formulars an die/den Studierenden und an die/den Erstprüfer/in. Für Sie ist dies der Nachweis der Anmeldung.

6. Frist für die Abgabe der Masterarbeit

Die Frist von der Anmeldung bis zur Abgabe der Masterarbeit darf **fünf Monate** nicht überschreiten und der Abgabetermin, der auf dem Anmeldeformular eingetragen wurde, muss eingehalten werden.

Sofern keine Nachfrist beantragt und durch die PK gewährt wurde (siehe Abschnitt 8 Antrag auf Nachfrist für Abgabe der Masterarbeit), wird die Masterarbeit beim Überschreiten der Abgabefrist wegen nicht fristgerechter Erbringung der Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.

7. Formale Fertigstellung und Abgabe der Masterarbeit

Bei Abgabe der Masterarbeit müssen folgende Unterlagen im Studienbüro fristgerecht und komplett eingereicht werden:

- Eine gebundene Ausgabe Ihrer Masterarbeit (keine Spiralbindung) mit Titelblatt und Abstract, die Sie gemäß der Anlage an dieses Merkblatt gestalten. Fest eingebunden sein muss die [Erklärung gemäß § 18 Abs. 2 APO und die Erklärung zur Veröffentlichung der Abschlussarbeit](#).
- Eine digitale Fassung der Masterarbeit mit Titelblatt, Abstract und Poster (Letzteres muss nur in die digitale Version), entsprechend der Mustervorlage (siehe Anlage). Die digitale Fassung der Abschlussarbeit enthält ebenfalls die unterschriebene [Erklärung](#), jedoch in eingescannter Form.
- Die digitale Fassung beinhaltet außerdem das Bewertungsformular [SB 0012 FO Bewertung Abschlussarbeit public.pdf](#), dessen oberen Teil Sie ausfüllen.
- Die digitale Fassung muss als PDF-Datei abgegeben werden und mit einem Standard-Programm lesbar sein. Sie wird fristgerecht per E-Mail vom Hochschul-Account an die Erstprüfende/den Erstprüfenden und ans studienbuero@th-nuernberg.de gesendet.

8. Bewertungsverfahren

Die Masterarbeit wird von der/dem Erstprüfer/in und einem/einer Zweitprüfer/in bewertet. Es obliegt der/dem Erstprüfer/in, eine/n geeignete/n Zweitprüfer/in zu finden. Es besteht **kein Anspruch** auf eine/n bestimmte/n Zweitprüfer/in.

Zur Differenzierung der Bewertung können die ganzzahligen Noten von 1 bis 4 jeweils durch die Dezimalwerte 0,3 und 0,7 ergänzt werden. Wird die Arbeit schlechter als 4,0 bewertet, so erhält sie die Note 5 (nicht ausreichend). Erst- und Zweitprüfer/innen, die zu unterschiedlichen Bewertungen kommen, sollen sich auf eine übereinstimmende Endnote einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird aus den Noten der Prüfer/innen das arithmetische Mittel gebildet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet. Das Thema der Masterarbeit wird im Zeugnis ausgewiesen.

Nach Bestehen der Masterarbeit werden die ECTS-Leistungspunkte des Moduls 10 für das Semester gutgeschrieben, in dem die Arbeit angemeldet wurde.

Für Recherchen im Internet werden Titel, Gliederung und Abstract Ihrer Masterarbeit nur dann über die Homepage der Fakultät zugänglich gemacht, wenn der Verfasser/die Verfasserin sein/ihr Einverständnis dazu gegeben hat, von Seiten der/des Erstprüferin/des Erstprüfers keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und von Einrichtungen und Personen, die

im Rahmen einer empirischen Untersuchung oder einer Kooperation in der Bachelorarbeit dargestellt werden, ein schriftliches Einverständnis für die Veröffentlichung vorliegt.⁵

9. Abschluss des Studiums

Das Studium ist abgeschlossen, wenn die endgültige Feststellung der Abschlussnoten durch die TH Nürnberg (Studienbüro) und die Prüfungskommission erfolgt ist.⁶ Für die Notenfeststellung und Ausstellung des Zeugnisses benötigt das Studienbüro in der Regel zehn Werktage.

Um das Masterstudium zum Ende des **Sommersemesters** abschließen zu können, sollte die Abgabe der Masterarbeit spätestens zum **15.7.** erfolgen, die Anmeldung müsste somit spätestens zum **15.2** erfolgen. Um das Studium mit dem **Wintersemester** abzuschließen, muss die Abgabe der Masterarbeit um die Jahreswende erfolgen und sollte daher rechtzeitig mit der Betreuerin/dem Betreuer abgesprochen werden. Die Anmeldung der Masterarbeit müsste also spätestens zum **1.8.** stattfinden. Es handelt sich hierbei um **Empfehlungen**, die es ihnen ermöglichen, auf eine Rückmeldung für das jeweils nächste Semester zu verzichten.

Studierende müssen immatrikuliert sein, bis alle Prüfungsleistungen benotet und alle Noten ans Studienbüro gemeldet wurden. Wurden alle Studienleistungen, einschließlich der Masterarbeit (Modul 10), erbracht, steht es Studierenden frei, sich zu exmatrikulieren oder bis zur Exmatrikulation durch das Studienbüro immatrikuliert zu bleiben. Die Hochschule exmatrikuliert die Studierenden spätestens mit dem Ende des Semesters, in dem das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Masterarbeit durch die Prüfungskommission festgestellt wurde.

10. Antrag auf Nachfrist für Abgabe der Masterarbeit

Die Prüfungskommission kann eine angemessene Nachfrist für die Abgabe der Masterarbeit gewähren, wenn die Abgabefrist wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer unerwarteter und nicht selbst verschuldeter Gründe nicht eingehalten werden kann.

Das Vorliegen einer unerwarteten und nicht selbst verschuldeten Prüfungsunfähigkeit, die an der fristgerechten Abgabe der Masterarbeit hindert, ist glaubhaft zu machen. Bei **Krankheit** ist **stets ein ärztliches Attest** vorzulegen, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) entspricht den Anforderungen nicht.

Der **Antrag** auf eine **Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit** ist unter Angabe von Gründen und verbunden mit Belegen hierfür **spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin** der Masterarbeit an den Vorsitz der Prüfungskommission zu stellen. Der Antrag erfolgt **formlos** und per **E-Mail**, unter Angabe aller erforderlichen persönlichen Daten sowie des regulären Abgabetermins und der beantragten Verlängerung der Abgabefrist, an die Vorsitzende der Prüfungskommission (christine.morgenstern@th-nuernberg.de). Vergessen Sie bitte weder Matrikelnummer noch Anschrift oder Ihre Telefonnummer für dringende Nachfragen.

Formale und inhaltliche **Anforderungen an ärztliche Atteste** im Zusammenhang mit Prüfungsangelegenheiten:

1. Aussagen über die Prüfungsunfähigkeit mit Angabe des Zeitpunkts des Eintritts und der Dauer der Prüfungsunfähigkeit.

⁵ Bei erteiltem Einverständnis zur Veröffentlichung werden Titel, Gliederung und Abstract auf dem Publikationsserver der Hochschule (OPUS) abgelegt (siehe <https://www.th-nuernberg.de/einrichtungen-gesamt/administration-und-service/bibliothek/elektronische-angebote/open-access/opus/>). Inhalte, die darüber hinausgehen (Volltext), werden nur veröffentlicht, wenn die Verfasserin/der Verfasser sie selbst zur Verfügung stellt.

⁶ Feststellung des Prüfungsgesamtergebnisses im Sinne von §11 Abs. 3 und 4 APO.

2. Konkrete und nachvollziehbare Beschreibung der prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht, so dass daraus geschlossen werden kann, dass Prüfungsunfähigkeit bestanden hat. Eine weitergehende medizinische Diagnose ist nicht erforderlich.
3. Datum der ärztlichen Untersuchung, die zur Aussage der Prüfungsunfähigkeit führte.
4. Unterschrift des Arztes/der Ärztin mit Stempel.

Über den Umfang der Nachfrist entscheidet die Prüfungskommission im Einzelfall.⁷ Dabei soll die Nachfrist **drei Monate** nicht überschreiten.⁸

11. Antrag auf Nachfrist bei Überschreitung der Studiendauer

Wenn Ihre Masterarbeit nicht in Ihrem fünften Fachsemester fertiggestellt, begutachtet und benotet werden kann oder andere Prüfungen noch nicht bestanden wurden, stellen Sie einen **Antrag auf Nachfrist bei Überschreitung der Studiendauer**.

Dies gilt auch, wenn die Masterarbeit und alle anderen Prüfungsleistungen noch in Ihrem fünften Fachsemester erfolgreich abgelegt wurden, aber die Notenfeststellung durch das Studienbüro erst erfolgen kann, wenn Sie sich rechnerisch bereits in Ihrem sechsten Fachsemester befinden würden.

Spätestens zwei Wochen vor Ende des Semesters stellen Sie einen Antrag auf Nachfrist bei Überschreitung der Studiendauer. Der Antrag erfolgt **formlos** und per **E-Mail** an die Vorsitzende der Prüfungskommission. Bitte geben Sie den Abgabetermin Ihrer Masterarbeit, den/die Erstprüfer/in und das Thema der Arbeit sowie Ihre persönlichen Daten (Matrikelnummer, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer) an.

12. Rückgabe des Themas

Das Thema für die Masterarbeit kann nur einmal und nur aus triftigem Grund mit Einwilligung der/des Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Der **Antrag** ist schriftlich und **unter Angaben von Gründen** spätestens **zwei Wochen vor dem Abgabetermin** an die Prüfungskommission zu stellen. Eine Rückgabe des Themas ist unzulässig, wenn der/die Studierende die Masterarbeit wiederholt und bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit das Thema bereits zurückgegeben hat.

13. Wiederholung nicht bestandener Masterarbeiten

Wurde die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Nürnberg, 24.01.2025

gez. Prof. Dr. Christine Morgenstern

Vors. Prüfungskommission Masterstudiengang Soziale Arbeit

⁷ APO § 22

⁸ APO § 25 Art. 5 Satz 6

Titelblatt – Muster

Technische Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm

Fakultät Sozialwissenschaften

Titel

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
„Master of Arts (M.A.)“ in Sozialer Arbeit

Verfasser/in:

Matrikel Nr.:

Betreuer/in:

Abgabedatum:

Mailto: Sie können auf der elektronischen Fassung Ihre E-Mail-Adresse (bitte keine Hochschul-Mail-Adresse!) angeben, wenn Sie Interessierten die Kontaktaufnahme ermöglichen möchten.

- Original in DIN A 4

Abstract – Kurzzusammenfassung

Hinweise zur Abfassung:

Das Abstract (engl. für Kurzzusammenfassung) dient einer schnellen Orientierung über das Thema und dessen Behandlung in der vorliegenden Masterarbeit. Es gibt eine kurze, klare Auskunft über Gegenstand, Fragestellung bzw. Hypothesen und Zielsetzung sowie die Methoden der Bearbeitung des Themas. Diese können auch die Auswertung und vergleichende Diskussion von Literatur nach eigener, begründeter Schwerpunktsetzung beinhalten. Danach werden Ergebnisse der Arbeit und Schlussfolgerungen angeführt. Dabei kann natürlich nicht alles dargestellt werden. Vielmehr müssen inhaltliche Aspekte ausgewählt werden, die für die Arbeit wesentlich sind, ohne die Akzente der Masterarbeit zu verschieben.

Bei der Formulierung des Abstracts sollten die wichtigsten Schlüsselbegriffe benutzt werden, die eine schnelle Orientierung des Lesers/der Leserin, welche/r nach Stichworten sucht, ermöglicht. Das Abstract sollte für sich selbst ohne Nachschlagen in der Arbeit zu verstehen sein. Ein Abstract ist meist nicht länger als eine halbe, maximal eine Seite und wird in der Regel nach dem Titelblatt dem eigentlichen Manuskript vorangestellt.

Abstract – Musterbeispiel

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – Fakultät Sozialwissenschaften

Thema der Masterarbeit Zur Tragfähigkeit von Selbst- und Laienhilfe innerhalb der Lebenssituation älterer Menschen im ländlichen Raum.

Verfasser/in: Sabine Musterfrau, Karl Mustermann

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der besonderen Qualität nachbarschaftlicher und familiärer Laienhilfe für ältere Menschen im dörflichen Kontext. Es wird der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen diese Hilfe gegeben und auch angenommen wird. Ziel ist es zu klären, inwiefern informelle Hilfebeziehungen vor dem Hintergrund des sozialen Wandels im ländlichen Raum zukünftig tragfähig sind, ob sie durch sozialarbeiterische Interventionen gestützt werden können und sollten und welche Maßnahmen gegebenenfalls entwickelt werden könnten.

Die Fragestellungen werden auf der Grundlage der Auswertung aktueller Fachliteratur und biographischer Interviews mit älteren Menschen und ihren jüngeren Laien-Helfern diskutiert. Experteninterviews stellen eine ergänzende Informationsquelle dar.

Im Ergebnis wird deutlich, dass zunehmend getrennte Haushalts- und Lebensführung der Generationen bei gleichzeitig hoher Erwartung älterer Menschen, im Alter ausschließlich von Angehörigen versorgt zu werden, eine konfliktträchtige Konstellation bilden. Diese wird durch hohe Erwartung an die Familie sowie soziale Kontrolle durch ländliche Nachbarschaft verschärft. Die Hilferessourcen in Familie und Nachbarschaft nehmen ab. Die Erwartungen aller Beteiligten stehen in Diskrepanz dazu. Eine gemeindenahe Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen – deren Konzeption auf der Grundlage der o. g. Untersuchungsergebnisse in groben Zügen entwickelt wird – könnte noch vorhandene Ressourcen der Laien- und Familienhilfe längerfristig stützen. Dabei erscheint die Kombination einer neutralen Experteninstanz „von außen“, die sich zugleich auf eine enge Einbindung in die dörfliche Sozialstruktur einlässt, von tragender Bedeutung.

Poster - Muster⁹

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Masterarbeit an der Fakultät Sozialwissenschaften

Titel.....

Gegenstand / Fragestellung bzw. Hypothesen / Zielsetzung:

- 1
- 2
-

Vorgehensweise:

- 1
- 2
-

Ergebnisse / Schlussfolgerungen:

- 1
- 2
-

Schlüsselbegriffe:

Verfasser/in: _____ **Betreuer/in:** Prof. _____ (Name)
Abgabedatum: _____

⁹ Ergänzende Erläuterungen

- Original in DIN A 4

- Das **Poster** bietet beim Internetauftritt den ersten kurzen Zugang zur Masterarbeit. Die optisch gegliederte, stichwortartige Darstellung soll eine schnelle Orientierung sowie die Entscheidung unterstützen, ob der/die Leser/in sich ausführlicher mit dem Inhalt der Arbeit auseinandersetzen möchte.

- Es sollen maximal 5 -7 **Schlüsselbegriffe** das Thema, das Arbeitsfeld oder die behandelte Zielgruppe sowie gegebenenfalls die methodische Vorgehensweise (z.B. narrative Interviews) betreffend angegeben werden.